

## **Merkblatt Bachelorarbeiten B.Sc. Physik**

### **Anmeldung der Bachelorarbeit**

- Student/-in meldet die Bachelorarbeit beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular in C@mpus unter „meine Anträge“ an. Das Formular wird freigeschaltet, nachdem die erforderlichen 141 ECTS erreicht wurden.
- Betreuer/-in und Student/-in legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und leiten die Anmeldung unverzüglich an das Prüfungsamt weiter.
- Betreuer/-in leitet eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit elektronisch (PDF) oder als Kopie an das Studienbüro Physik weiter.
- Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Eine Verlängerung der Bachelorarbeitszeit muss beim Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich über das Formulars *Antrag auf Fristverlängerung* beantragt werden.
- Die Gesamtnote der Bachelorarbeit wird mit Hilfe eines zu erstellenden Schlüssels aus  
Teilnoten für einzelne Elemente berechnet:  
Arbeit im Institut 30 %, Inhalt der Bachelorarbeit 30 %, Form der Bachelorarbeit 20 % und Abschlussvortrag 20 %. Ein schriftliches Gutachten ist nicht erforderlich.
- Nach Abgabe und Benotung der Bachelorarbeit trägt der/die Betreuer/-in den Titel und die Note der Bachelorarbeit in C@mpus ein.
- Als mögliche Noten für die Bachelorarbeit sind nach § 17 Absatz 2 (PO vom 31. Juli 2015) nur Drittelnoten zulässig, da keine Mittelung zwischen mehreren Prüferinnen bzw. Prüfern stattfindet (Absatz 3).
- Weitere Informationen § 24 (PO vom 31. Juli 2015) und  
<https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/>